



19-240 L2.2
Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle
Baukredit, Betriebskonzept- und -budget
(Überarbeiteter) Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Am 23. Juni 2016 (SRB-Nr. 16-215) stimmte der Stadtrat dem Planungskredit für das Mehrzweckgebäude Obere Mühle zu und überwies das Geschäft an den Gemeinderat. Dieser behandelte das Geschäft Nr. 130/2016 an seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 und stimmte dem Planungskredit zu. Nachdem der Bezirksrat die Beschwerde am 5. März 2018 vollständig abgewiesen hatte und die Rechtskraftbescheinigung am 10. April 2018 vorlag, genehmigte der Stadtrat am 31. Mai 2018 das Projekthandbuch Version 1.1 (SRB-Nr. 18-172). Damit konnte mit der Erarbeitung des Vorprojekts begonnen werden.

Im SRB-Nr. 16-215 vom 23. Juni 2016, mit welchem der Stadtrat den Planungskredit an den Gemeinderat überwies, wurde festgehalten, dass der Planungskredit die beiden Phasen Vor- und Bauprojekt abdeckt. Beide Phasen sollen jedoch separat nacheinander ausgelöst werden. Mit der Erarbeitung des Vorprojekts wurde nach der Genehmigung des Projekthandbuchs im Juni 2018 begonnen und am 25. Oktober 2018 nahm der Stadtrat das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung (+/- 15%) zur Kenntnis. Anschliessend wurde die Phase Bauprojekt ausgelöst.

Die Arbeiten konnten termingerecht beendet werden. Die Baukommission wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 14. Januar 2016 beauftragt, gleichzeitig mit dem Vor- und Bauprojekt auch ein Betriebskonzept und -budget für den Betrieb der Oberen Mühle vorzulegen. Diesen Auftrag erfüllt die Baukommission mit dem vorliegend zeitgleich traktandierten Geschäft, bei welchem beiden Unterlagen beiliegen.

Somit wird mit Abschluss der Phase Bauprojekt dem Stadtrat neben dem Baukredit auch der Betriebskredit zur Genehmigung vorgelegt. Beide Kreditanträge sind, sofern sie durch den Stadtrat genehmigt werden, an den Gemeinderat sowie weiter an den Souverän zu überweisen.

Wie geplant läuft parallel zum Bauprojekt und dem Betriebskonzept die Genehmigung des notwendigen Gestaltungsplans sowie damit kombiniert eine Anpassung des Zonenplans und des Kernzonenplans. Diese Anpassungen des kommunalen Planungsrechts werden dem Stadtrat und in der Folge dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Bau- und Betriebskredit zum Beschluss vorgelegt.

Erwägungen

Die vom Stadtrat am 9. November 2017 eingesetzte Baukommission (SRB-Nr. 17-389) begleitete die Arbeiten des Planerteams eng und genehmigte das Bauprojekt sowie den dazugehörigen Baukredit einstimmig an ihrer Sitzung vom 4. März 2019. Ausgangslage für das Bauprojekt ist das Vorprojekt der Architekten bernath+widmer De Pedrini. Das Vorprojekt wurde von der Baukommission einstimmig abgenommen. Im Rahmen des Bauprojekts wurden letzte räumliche und konstruktive Optimierungen vorgenommen, welche in erster Linie der Kostenoptimierung, aber auch einer Verbesserung der betrieblichen Abläufe dienen.

Während der Ausarbeitung des Bauprojekts wurde weiterhin den Rückmeldungen der künftigen Nutzer ein starkes Gewicht eingeräumt.



Die Vereinsvertreter konnte direkt an der Erarbeitung des Bauprojekts mitwirken und sich laufend einbringen. Grosse Projektänderungen gegenüber dem Vorprojekt wurden im Rahmen des Bauprojekts nicht vorgenommen. Nachfolgend wird das Projekt kurz allgemein beschrieben sowie die wichtigsten Spezifizierungen und Anpassungen des Bauprojekts erläutert.

Allgemeiner Projektbescrieb

Das Projekt ist als dreiteiliges Bauwerk konzipiert, das sich gut in die Umgebung des historischen Oberdorfs einfügt und sich in Form und Material an das bestehende Gebäude der Oberen Mühle anlehnt. Im mittleren Gebäudeteil gelangen die Gäste in den Foyerbereich, in dem sich auch Küche und Garderobe befinden. Nach links öffnet sich der Raum in den grössten Gebäudeteil, in welchem der neue Kultur- und Veranstaltungssaal untergebracht ist, der gemäss Bauprojekt bis 299 Gäste fassen soll. Eine durchgehende Fensterfront schafft Bezug zur Glatt und bietet auch direkten Zugang nach draussen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Foyers gelangt man zu den beiden grosszügigen Kurs- und Probelokalen mit angrenzenden Lagerräumen, welche vor allem für die Dübendorfer Vereine vorbehalten sind. Im Untergeschoss sind Garderoben, WC's, eine Werkstatt, Lager- und Technikräume sowie eine Künstlergarderobe mit direktem Zugang zur Bühne untergebracht.

Gegenüber dem Vorprojekt sind die Dachflächen im Bauprojekt mit einer dachintegrierten homogenen Photovoltaikanlage belegt. Die rückwärtige Aussentreppe wurde um 180° gedreht und bildet ein Vordach für die beiden Aussentüren. Auf die ursprünglich vorgesehene Verzahnung vom Kalksandstein mit dem Beton an den Gebäudeecken wurde verzichtet. Dieses "Überbleibsel" aus dem Wettbewerb (Zweischalenkonstruktion) ist mit der inneren Holzkonstruktion nicht mehr notwendig und wurde aus Kostengründen weggelassen. Die runde Zuluftöffnung ist in einem Betonelement in der Südfassade integriert, die Abluft wird über Dach geführt.

Saal

Im Saal wurden keine Anpassungen vorgenommen.

UG

Im UG wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Probe- und Kurslokal

Die Brandschutzvorschriften verlangen für die beiden Probe- und Kurslokale (im rechten Gebäudeteil) zusätzliche Türen. Da die zusätzlichen Türen auch für die Nutzung Vorteile bringen, wurden sie in die Planung integriert. Somit führt eine der Türen beim Probelokal direkt nach aussen. Beim Kurslokal musste die zusätzliche Tür in Richtung Korridor angeboten werden. Die bestehende Korridortür vom Probelokal wurde in die Richtung Trennwand verschoben.

Foyer und Küche

Das Foyer im mittleren Gebäudeteil weist mit 79 m² eine eher knappe Grösse auf. Bei Grossanlässen kann der Raum jedoch mithilfe von dazu schaltbaren Korridoren (66 m²) auf 145 m² vergrössert werden. Die Kücheneinrichtung wurde in Hinblick auf eine möglichst flexible Nutzbarkeit durch die Vereine optimiert. Im Rahmen der Projektierung mit einem Gastroplaner wurden mehrere Varianten aufgezeigt. Die Baukommission hat am 24. Januar 2019 beschlossen, eine mittlere Variante zu wählen. Diese ermöglicht es, mit Fr. 124'400.00im Rahmen der Kostenschätzung vom Vorprojekt (Fr. 132'000.00) zu bleiben.



Die Variante berücksichtigt zwar nicht allen Nutzerwünsche, ermöglicht es aber den Vereinen dennoch, die Küche genügend flexibel zu nutzen, um nicht abhängig vom Gastronomiebetrieb der Oberen Mühle oder einem anderen Catering-Anbieter zu sein. Diese eingeplante Variante ermöglicht eine Kücheneinrichtung für bis zu 175 Gäste. Allfällige zusätzliche Geräte oder weiteres Geschirr kann bei Bedarf (auswärts) dazu gemietet werden.

Erschliessung

Damit die Einmündung der rückwärtigen Anlieferungsstrasse in die Oberdorfstrasse bewilligungsfähig ist, müssen gemäss aktuellem Planungsstand fünf bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Ein Ersatz beispielsweise durch eine Markierung der einzelnen Parkplätze bei der Oberen Mühle sowie allenfalls mit der Schaffung von mehr Parkplätzen entlang der Oberdorfstrasse wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung zu prüfen sein. Im Zusammenhang mit dem Hallenbad wird zudem ein Verkehrskonzept erstellt, so dass eine projektübergreifende Beurteilung der Parkplatz- sowie insgesamt der Erschliessungssituation möglich wird. Gemäss Erschliessungskonzept erfolgt die Erschliessung primär mit dem öffentlichen Verkehr (Buslinie 754) und es wird angestrebt, den Anteil am Langsamverkehr zu erhöhen, indem u.a. bei der Oberen Mühle eine Publibike-Station geschaffen wird. Laut der Medienmitteilung des ZVV vom 11. März 2019 "Fahrpläne 2020 und 2021" wird die zeitliche Verfügbarkeit der Buslinie 754 ab 2020 optimiert. Neu wird die Buslinie 754 abends bis 23.46 Uhr (Mo-So) im 30'-Takt ab Bhf. Stettbach nach Dübendorf Bhf. verkehren und somit auch die Bushaltestelle "Schwimmbad" länger bedient (bisher letzter Kurs um 20.46 Uhr), womit künftig nicht nur der Hinweg zu kulturellen Abend-Veranstaltungen, sondern auch der spätabendliche Rückweg mit dem öffentlichen Verkehr bequem möglich ist.

Energie und Nachhaltigkeit

Bevor der Neubau Mehrzweckgebäude an die geplante Fernwärmeleitung angeschlossen werden kann, wird die erforderliche Wärme zur Überbrückung durch einen Gaskessel mit Biogas erzeugt. Das Gebäude ist nach den Anforderungen Minergie-P geplant, es wird aber nur eine Zertifizierung nach "Standard"-Minergie durchgeführt. Die Wärmeerzeugung mit einem Gaskessel lässt nur eine provisorische Zertifizierung zu. Der Anschluss an die Fernwärme müsste innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden. Eine Verlängerung von weiteren drei Jahren wäre möglich, danach würde die provisorische Zertifizierung verfallen.

Kosten

Kostenvoranschlag (+/-10%)

Der Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt (+/-10%) kommt auf Erstellungskosten von Fr. 7'755'000.00 inkl. Reserve und MwSt.. Die detaillierten Angaben sind dem Dokument "Projektdokumentation Phase Bauprojekt" zu entnehmen.

Zusammenstellung der Baukosten / Kostenvoranschlag +/-10%

BKP		CHF auf 1'000 CHF gerundet	
1	Vorbereitungsarbeiten	228'000	3.3%
2	Gebäude	5'733'000	82.0%
3	Betriebseinrichtung	215'000	3.1%



4	Umgebung	460'000	6.6%
5	Nebenkosten	355'000	5.1%
1-9	Erstellungskosten exkl. MwSt.	6'991'000	100%
1-9	Erstellungskosten inkl. 7.7% MwSt.	7'529'000	
	Reserve 1 inkl. MwSt.	226'000	3.0%
Total	Erstellungskosten	7'755'000	

Kostenvergleich im Verlauf der Planung

BKP		Wettbewerb Grobkostenschätzung	Vorprojekt Kostenschätzung	Bauprojekt Kostenvoranschlag
1	Vorbereitungsarbeiten	99'000	240'000	228'000
2	Gebäude	4'449'000	5'556'700	5'733'000
3	Betriebseinrichtung	480'000	408'000	215'000
4	Umgebung	390'000	497'000	460'000
5	Nebenkosten	218'000	278'000	355'000
Total	Erstellungskosten Inkl. 7.7 MwSt. und Reserve von 3%	6'252'071	7'742'651	7'755'000

Gegenüber dem Vorprojekt haben sich die Kosten nur noch unwesentlich verändert. Das Mehrzweckgebäude ist mit Fr. 7'755'000.00 Erstellungskosten ein kostengünstiges, raumsparendes und dennoch auf allen Ebenen überzeugendes Projekt. Unter Einhaltung eines zweckmässigen Kostenrahmens wurde in allen wichtigen Punkten auf die Nutzerbedürfnisse eingegangen und so kann eine wichtige Infrastruktur für die Dübendorfer Vereine und das Kultur- und Begegnungszentrum Obere Mühle geschaffen werden.

Kosten für die Ausstattung

Für die Ausstattung des Mehrzweckgebäudes ist ein separater, einmaliger Kredit notwendig. Für gewisse Ausstattungselemente wurde in der Grobkostenschätzung ein Pauschalbetrag vorgesehen. Dieser wurde für die Kostenschätzung übernommen. Eingerechnet wurde nur das, was im Wettbewerbspflichtenheft "bestellt" und in der damaligen Grobkostenschätzung auch mit einberechnet wurde. Auf der Stufe Bauprojekt wurden Investitionen in die Gastronomie (Art der Küche) und in die Technik (Licht, Ton) detaillierter ermittelt.



Zusammenstellung der Ausstattungskosten

BKP		CHF auf 1'000 CHF gerundet
3	Betriebseinrichtung	447'000
	Betriebseinrichtung inkl. 7.7% MwSt.	481'000
	Reserve 1 inkl. MwSt. (für Unvorgeesehenes)	14'000
Total	Ausstattungskosten inkl. MwSt. und Reserve von 3%	495'000

Baukredit

Zusammenstellung des Baukredits

	Erstellungskosten inkl. MwSt. und Reserve 1 (3%)	7'755'000
	Ausstattungskosten inkl. MwSt. und Reserve 1 (3%)	495'000
Zwischentotal	Baukredit inkl. MwSt. und Reserve 1 (3%)	8'250'000
	Reserve 2 (pauschal)	250'000
Total	Baukredit inkl. MwSt. und Reserve 1 + 2	8'500'000

Der Baukredit für den Neubau des Mehrzweckgebäudes von Fr. 8'250'000.00 weist eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Im ursprünglichen Antrag vom 26. März 2019 bzw. im entsprechenden Beschlussdispositiv war der zu bewilligende Kreditbetrag von Fr. 8'250'000.00 durch den Hinweis der Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ ergänzt. Gemäss Schreiben der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 21. Juni 2019 hat eine Rückfrage beim Gemeindeamt gezeigt, dass gemäss dem Kreditantrag vom 26. März 2019 vom Parlament bzw. dem Volk nur ein Kredit in der Höhe von Fr. 8'250'000.00 bewilligt würde. Falls der Stadtrat mehr als den genannten Betrag ausgeben würde, müsste der Stadtrat diesen zusätzlichen Betrag ohne Bewilligung ausgeben. Die Mehrkosten wären im Kredit nicht enthalten. Diese häufig angewandte Praxis mit dem Hinweis auf eine Abweichung der Kostengenauigkeit sei grundsätzlich anfechtbar.

Der Stadtrat hat selbstverständlich nicht die Absicht, den Kostenrahmen von Fr. 8'250'000.00 zu überschreiten. Trotzdem ist die übliche Kostengenauigkeit des Baukredits von $\pm 10\%$ Ausdruck davon, dass eine gewisse Ungenauigkeit bei der Kostenberechnung und Unsicherheiten über den Vergabeerfolg bei der Vergabe der eigentlichen Bauarbeiten besteht. Um den kreditrechtlichen Bedenken von GRPK und Gemeindeamt Rechnung zu tragen, hat sich der Stadtrat daher entschlossen, den Kreditrahmen um einen zweiten pauschalen Reservebetrag von Fr. 250'000.00 zu erhöhen. Indem der Baukredit nicht um die ganzen 10% Ungenauigkeit erhöht wird, möchte der Stadtrat signalisieren, dass er den Kostenrahmen keineswegs zu überschreiten gedenkt. Gleichzeitig hält er es für



notwendig, die Ungenauigkeiten bei der Berechnung des Baukredits in geeignetem Rahmen abzufedern. Der beantragte Baukredit beträgt somit Fr. 8'500'000.00.

Lotteriefonds

Der Stiftungsrat Obere Mühle ist bereits im Gespräch mit dem Lotteriefonds über eine mögliche Drittfinanzierung eines ergänzenden "Ausstattungskredits". Diese Mitfinanzierung des Lotteriefonds würde die Möglichkeit bieten, die Ausstattung und Einrichtung durch ergänzenden Elemente, die im Baukredit noch nicht enthalten sind, weiter zu optimieren, um die im Neubau enthaltenen Räumlichkeiten explizit nach erweiterten, ermittelten Vereinsbedürfnissen zu gestalten. Dabei handelt es sich um Ausstattungselemente, welche für einen funktionsfähigen Betrieb nicht absolut zwingend sind, aber für die angestrebte Nutzung erstrebenswert sind und für die Nutzer und Betreiber einen Mehrwert schaffen.

Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass ein Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Bauprojekt (Erstellungskosten) ausgeschlossen ist, jedoch signifikante Beiträge an die Ausstattung und Einrichtung des Kulturlokals denkbar sind. Es ist dabei zu beachten, dass der Lotteriefonds nur für Investitionen in der Verbindung mit dem Kulturbetrieb unterstützt und somit lediglich Kosten für Ausstattungselemente wie beispielsweise die Licht- und Tontechnik im Veranstaltungsaal übernimmt. Die Einrichtung des Probe- und Kurslokals wird somit nicht mitfinanziert.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Neubau Mehrzweckgebäude (Sachanlagen VV, Hochbauten)	7'755'000.00	33 Jahre	3%	235'000.00
Ausstattungskosten (Mobiliar)	495'000.00	8 Jahre	12.5%	61'875.00
Total Kapitalfolgekosten				296'875.00

Betriebskonzept und -budget

Mit dem Bauprojekt liegt auch das neue Betriebskonzept und -budget für die Obere Mühle vor. Diese beiden Dokumente sollen transparent über die Organisation und künftige Finanzierung des Kulturbetriebs Obere Mühle inkl. Mehrzweckgebäude Aufschluss geben. Dem Stadtrat wurde das Betriebskonzept und -budget am 31. Januar 2019 in einem Diskussionsgespräch unterbreitet um zu klären, welche weiteren Ansprüche an den Gebäudebetrieb vonseiten des Stadtrats gestellt werden sollen. Der Stadtrat hat gewünscht, dass die Höhe des Betriebsbeitrags nochmals genau geprüft und optimiert wird. Demzufolge wurden gewisse Reduktionen betreffend die Höhe des Betriebsbeitrags vorgenommen.

Betriebsbeitrag / Betriebsbudget

Eine zeitgemässe Anpassung der Besoldung löst auf der Ausgabenseite (Personalaufwand) ohnehin einen gewissen Kostensprung aus. Weitere Kostentreiber im Zusammenhang mit den bestehen-



den Liegenschaften betreffen den höheren täglichen Unterhalt mit zunehmendem Alter der Liegenschaft und deutlich gestiegene Kosten, die mit der allgemeinen Teuerung zusammenhängen.

Bei den im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes anfallenden Kosten handelt es sich um eine Prognose. Eine Erhöhung der jährlich organisierten Veranstaltungen und Stiftungsmitgliederzuwachs ist vorgesehen. Eine durchgeführte Anfrage bei 10 Kulturvereinen zeigte bereits sehr grosses Interesse wie auch Bedarf an den neuen Räumen auf. Der Neubau Mehrzweckgebäude führt zu einem Mehraufwand durch die zusätzlichen Räume und Betriebsflächen. Die Kostentreiber sind hier vielfältiger. Einerseits ist dank dem grösseren und attraktiveren Angebot mit Mehreinnahmen durch den zusätzlichen Ticketverkauf und Vermietung zu rechnen. Andererseits schlägt sich dies aber auch in einem Mehraufwand auf der Kostenseite nieder. Je nach Arbeitsgebiet fallen zusätzlichen Personalaufwände unterschiedlich aus:

Stellenbezeichnung	Stellenprozenzte heute	Stellenprozenzte neu (mit MZG)	Begründung
Leitung	80 %	80 %	Mehraufwand wird an das Sekretariat delegiert
Sekretariat / Stv. Leitung	160 %	220 %	Allgemeiner Mehraufwand (Raumvermietung, Veranstaltungen, etc.)
Lernende (KV)	150 %	150 %	
Hauswart, Reinigung, Technik	100 %	300 %	Mehrfläche, individuelle Betreuung der Veranstaltungen
Lernende (Hauswart)	100 %	150 %	
Praktikanten / Aushilfen	30 %	100 %	Veranstaltungen und Projekte
Total Festangestellte	340 %	600 %	+ 260 %
Total Lehrlinge und Praktikanten / Aushilfen	280 %	400 %	+ 120 %

Der jährliche Betriebsbeitrag der Stadt beträgt insgesamt Fr. 435'000.00. Voraussetzung für die veranschlagte Erhöhung ist die Bewilligung des Betriebsbeitrags des Kantons Zürich, welche gemäss Betriebsbudget auf Fr. 100'000.00 erhöht werden soll.

Konkret wird eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um insgesamt Fr. 185'000.00, also ein neuer Betriebsbeitrag von Fr. 435'000.00, beantragt.

Unterhaltsbeitrag

Der tägliche Unterhalt und kleine Reparaturen sind bei der bestehenden Liegenschaft längst zu einem beachtlichen Kostenfaktor (Defizit) geworden. Die Unterhaltskosten haben sich in den letzten Jahren auf ein Niveau von knapp Fr. 30'000.00 erhöht. Der von der Stadt via Unterhaltsbeitrag beige-steuerte Beitrag von Fr. 25'000.00 reicht nicht mehr aus, um die immer älter werdende Infrastruktur angemessen zu unterhalten.

Mit dem neuen Mehrzweckgebäude kommen 1'283 m² zusätzliche Nettogeschossfläche hinzu, die es künftig zu unterhalten gilt. Dies ist mit einem Kostenanstieg insbesondere im Bereich Raumaufwand, Unterhalt und Reparaturen verbunden. Durch die permanente Benutzung der Technik und Infrastruktur ist mit einem steigenden Aufwand für Unterhalt, Reparaturen, Investitionen und Anschaffungen zu rechnen.



Konkret wird eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrags um Fr. 25'000.00, also ein neuer Unterhaltsbeitrag von Fr. 50'000.00, beantragt.

Künftige Anpassungen des Betriebs- und Unterhaltsbeitrags

Die wiederkehrenden Kosten (Betriebs- als auch der Unterhaltsbeitrag) werden in der Vereinbarung betreffend Benützung der Liegenschaften Obere Mühle festgesetzt. Gestützt auf Art. 30 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf liegt die Kompetenz für die Festsetzung der wiederkehrenden Kosten beim Volk (der Schwellenwert für wiederkehrende Ausgaben liegt bei Fr. 150'000.00).

Das vorliegende Betriebsbudget ist auf absehbare Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020 ausgerichtet. Damit für den fixen Betriebsbeitrag der Stiftung Obere Mühle nicht alle 3 bis 5 Jahre eine Volksabstimmung vorgenommen werden muss, um die Betriebsbeitragshöhe zu korrigieren, schlägt der Stiftungsrat vor, den Betriebsbeitrag so zu wählen, dass dieser auf einer Zeitachse von mindestens 10 Jahren ausreicht.

In Anlehnung an die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre ist deshalb beim Betriebsbeitrag eine Teuerungsreserve von Fr. 15'000.00 einberechnet. Der Stiftung ist es dadurch möglich, in der Anfangsphase das notwendige Kapital für die kommenden Jahre anzusparen. Weitere allenfalls notwendige Einkünfte sind durch die Erhöhung von Raumieten, Ertragssteigerung im Fundraising, durch ein Mitgliederwachstum des Stiftungsförderungsvereins sowie durch Mehreinnahmen bei den eigens programmierten Veranstaltungen anzustreben.

Beschluss

1. Dem Bauprojekt Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle sowie dem Betriebskonzept wird zugestimmt.
2. Dem einmaligen Kredit für den Neubau des Mehrzweckgebäudes von Fr. 8'500'000.00 (Index vom 01.09.2018, inkl. 7.7 % MwSt) wird zugestimmt.
3. Den jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt Fr. 485'000.00. wird zugestimmt.
Die wiederkehrenden Kosten teilen sich auf in Fr. 435'000.00 für den laufenden Betrieb und Fr. 50'000.00 für den Unterhalt des Kultur- und Begegnungszentrums Obere Mühle inkl. Mehrzweckgebäude.
4. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat und der Volksabstimmung wird die Baukommission Mehrzweckgebäude Obere Mühle mit der Projektsteuerung beauftragt.
5. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 70/2019 werden genehmigt und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Stiftung Obere Mühle, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
- Leitung Obere Mühle, Herr Rolf Hildebrand, Oberdorfstrasse 15, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates / der GRPK
- Mitglieder Stadtrat
- Stabstelle Stadtplanung (alle)
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Leitung Abteilung Hochbau
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber